

Erscheint alle 14 Tage.  
Biestell. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
Die Eiche, Berlin  
N.D. 55, Grefswalder  
Straße 222

# Die Eiche

Anzeigen für die Eiche  
gespaltene Zeilen  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 9/10

Berlin, den 8. März 1929

40. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Grefswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschafts bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Grefswalderstr. 222, Samml. Belegungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Grefswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin N.D. 7.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## Die zentralen Vertrags- verhandlungen.

Ueber die Schwierigkeiten der zentralen Vertragsverhandlungen über den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe haben wir wiederholt berichtet. Nach wie vor sind es die Fragen der Lohnbildung und der Ortsklasseneinteilung, die immer wieder den Widerstand der Arbeitgeber hervorrufen. Dies liegt weniger in der persönlichen Einstellung der Arbeitgeber zu diesen Fragen, als vielmehr in den organisatorischen Schwierigkeiten innerhalb des Arbeitgeberverbandes. „Die Lohnbildung in der Heimat“ ist immer noch ein Gedanke, an dem einzelne Bezirksverbände festhalten. Die Arbeitnehmer haben diesem Gedanken seiner Zeit weitgehend Rechnung getragen, sie haben der bezirklichen Lohnbildung zugestimmt, obgleich dieselben die feste Ueberzeugung hatten, daß die zentrale Lohnbildung für das deutsche Holzgewerbe für beide Teile die einzig richtige Form ist. Der überaus größte Teil der Bezirksvertragsparteien hat sich zu derselben Ueberzeugung durchgerungen. Es sind nur einzelne Bezirke, die der „Lohnbildung in der Heimat“ noch das Wort reden. Nachdem selbst die Mehrheit der Arbeitgeber der zentralen Lohnbildung zugestimmt haben, kann man von den Arbeitnehmern nicht verlangen, daß den vereinzelten Bezirksverbänden das Recht der bezirklichen Lohnbildung zugestanden werden soll. Eng verbunden mit dieser Frage ist der räumliche Geltungsbereich. Die Arbeitnehmer haben das Bestreben, die Lohnbildung überflächlicher für das ganze Reich zu gestalten. Sie haben deshalb den Arbeitgebern eine Vorlage unterbreitet, die eine größere Bewegungsfreiheit in der Eingruppierung der einzelnen Orte in das Ortsklassenverzeichnis vorsieht. Der Vertragslohn sollte von dem Spitzenort des Bezirks von 2 zu 2 Prozent abgestuft werden. Dadurch war die Möglichkeit vorhanden, bei einer neuen Festsetzung der Vertragslöhne nur zentral über den Ort mit dem höchsten Vertragslohn zu verhandeln. Die Löhne der andern Orte konnten dann in den Bezirken nach einem bestimmten Abschlagschlüssel festgelegt werden. Es lag nicht in der Absicht der Arbeitnehmer, den Bezirksparteien irgend welche Rechte zu beschneiden. Das deutsche Holzgewerbe hat eine jahrzehntelange Vergangenheit im Tariftragswesen hinter sich. Neben dem Buchdruckergerber ist es das Holzgewerbe, das dem Tarifgedanken frühzeitig die größte Aufmerksamkeit geschenkt hat. Man muß daher mit Recht verlangen können, daß durch die jahrzehntelange Uebung auch ein gewisses gegenseitiges Vertrauensverhältnis eingetreten ist. Dies ist leider nicht der Fall. Wir wollen es uns unterfragen, an dieser Stelle auf die Gründe hierfür näher einzugehen, doch dürften die Hauptursachen in der wechselseitigen Zusammenfassung und der Anstellung der Syndicis im Arbeitgeberverband zu suchen sein.

Wer sich mit der Frage der bisherigen Lohnbildung eingehend beschäftigt hat, muß zugeben, daß der bisherige Zustand für solche alten Vertragspartner gerade kein Ruhmesblatt bedeutet. Nach den bisherigen Bestimmungen treten 18 Bezirksvertragsparteien bei einer neuen Lohnfestsetzung auf, um die Seele des Unparteiischen für sich zu gewinnen. Dann folgt das Lohnamt in seiner engeren Besetzung ein, um unter Mitwirkung der Bezirksvertragsparteien nochmals den Kampf in gewissen Absänden, um die Seele des Unparteiischen fortzusetzen, so daß letzterer bei der letzten Lohnregelung selbst erklären mußte, daß dies System beim besten Willen nicht als glücklich bezeichnet werden kann. Die Arbeitnehmer wollten durch ihre neue Vorlage in der Lohnbildung und Ortsklasseneinteilung diesen Zustand beseitigen, indem nur über den Ort mit dem höchsten Lohn verhandelt werden sollte. Die Arbeitgeber widerstrebten bei Annahme der zentralen Ortsklasseneinteilung in deren Auswirkung eine Gefahr und konnten sich nicht dazu aufraffen, der Arbeitnehmervorlage zuzustimmen, hatten vielmehr an dem alten System fest. Auch die Verhandlungen, die am 14.—16. Februar in Dresden stattfanden,

brachten die Parteien in dieser Beziehung nicht näher, so daß die Arbeitnehmer nach anderen Wegen suchen mußten. In den am 26.—28. Februar in Berlin fortgesetzten Verhandlungen wurde wieder über diese Fragen eingehend verhandelt. Das Bestreben der Arbeitnehmer war nun in erster Linie darauf gerichtet, gewisse Großstädte, die ohne weiteres als Großstädte anzusprechen sind, aus dem allgemeinen Rahmen des Lohnniveaus herauszuheben. Es ist einfach nicht mehr tragbar, daß Orte, wie Dresden, Leipzig, Stuttgart und dergl. infolge der bisherigen Ortsklasseneinteilung einen Tariflohn aufweisen, der in keinem Verhältnis zu den andern Orten liegt. Aber auch hierbei sind große Schwierigkeiten zu überwinden, die man in erster Linie dadurch beheben will, indem die Bezirksvertragsparteien die Ortsklasseneinteilung vornehmen sollen. Gelingt hier eine Verständigung darüber nicht, dann ist durch protokolllarische Erklärung eine zentrale Schiedsstelle vereinbart. Diese protokolllarische Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Abweichend von der Bestimmung des § 3 Abs. 4 entscheidet über Differenzen bezüglich der bezirklichen Lohnniveaus eine zentrale Schiedsstelle mit Stimmenmehrheit.

Die beiderseitigen Zentralvorstände sind auf Anruf einer Bezirksvertragspartei berechtigt und verpflichtet, bei den Verhandlungen der bezirklichen Schiedsstellen über die Ortsklasseneinteilung mitzuwirken.

Durch diese Erklärung ist, wenn auch unzulänglich, eine gewisse Sicherung gegeben, so daß es möglich war, über das Kapitel Ortsklassen eine Verständigung der beiderseitigen Verhandlungskommission zu erzielen. Dasselbe gilt für die Geschäftsordnung des Lohnamtes für das Holzgewerbe. Hier war in erster Linie der unständliche Weisiger strittig. Wer in der Lage gewesen ist, den Verhandlungen im Lohnamt beizuwohnen, wird ohne Vorbehalt zugeben müssen, daß die Frage der Auswechslung der Weisiger eine starke Belastung des Lohnamtes darstellte. Nachdem diese Fragen geklärt waren, war es auch möglich, über das Kapitel Arbeitslohn eine Verständigung zu erzielen. Auch die Kapitel Betriebsvertretung und Allgemeines fanden ihre Erledigung. In dem Kapitel Lohnzahlung blieben in § 43 Differenzen, wenn im allgemeinen über die andern Punkte auch eine gewisse Verständigung erreicht wurde. Auch im Kapitel Einstellung und Entlassung bestehen noch grundsätzliche Differenzen. Dasselbe gilt für die Kapitel Arbeitszeit, Ferien und Beihilfsfrage. Das sind drei heiß umstrittene Punkte, für die eine Verständigung schwer zu erzielen sein dürfte, da hier grundsätzliche Differenzen bestehen. Auch das Kapitel Montage konnte nicht seine Erledigung finden.

Wenn auch alle diese Verständigungen nur als vorläufige Ergebnisse der beiderseitigen Verhandlungskommissionen bezeichnet werden müssen, so muß doch gesagt werden, daß wir ein tüchtiges Stück vorwärts gekommen sind. Die Verhandlungen sollen nun am 13. März in Dresden fortgesetzt werden, hoffen wir, daß es auch dort gelingt die ohne Zweifel noch in hohem Maße bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden.

## Im Strom der Zeit.

Unsere Zeit wird — nicht zu Unrecht — als das „Zeitalter der Maschine“, vielfach auch als das „Zeitalter des Verkehrs“ bezeichnet. Mit dem gleichen Recht kann man sie aber auch als das Zeitalter der Organisation“ bezeichnen. Allenthalben sieht man mächtige organisatorische Gebilde im Werden und Entstehen begriffen, angefangen bei den Kartellen gleichartiger Gewerbe innerhalb eines eng gezogenen Wirtschaftskreises bis hinauf zu den großen, über Landesgrenzen und Weltteile hinweg greifenden Industrie- und Wirtschaftsbindungen, die uns die Nachkriegszeit gebracht hat. Dieser Entwicklung liegt stets der eine Gedanke zugrunde:

Nur im Zusammenschluß, in der organisierten Zusammenfassung aller auf ein gleiches Ziel hinstrebenden Kräfte liegt der Schlüssel zum Erfolg, der Weg zur Ueberwindung aller sich auftürmenden Schwierigkeiten!

Die Wirtschaftskrankheiten, unter denen die halbe Welt seit einem Jahrzehnt in besonders starkem Maße leidet, haben diese Erkenntnis in das Menschheitsbewußtsein unauslöschlich eingestampft, und man ist nun überall daran, den Gedanken in die Tat umzusetzen. Wenn nicht alle Angelegenheiten trügen, so hat wirklich das Zeitalter der Organisation angebrochen.

Ist dies auch bei den Arbeitnehmern der Fall? Die Frage stellen, heißt sie parieren! Gewiß kann zugegeben werden, daß das Organisationsverhältnis im Holzgewerbe etwas günstiger ist, als in andern Berufen, jedoch ist auch hier noch eine beträchtliche Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen vorhanden, die immer noch nicht den Wert einer Organisation erkannt haben. Noch ist ein großer Teil unserer Berufsangehörigen weit entfernt von der Erkenntnis, die in allen andern Zweigen der Wirtschaft längst zur Binsenwahrheit geworden ist. Noch hängt eine große Zahl Alleingänger, Unorganisierter wie Wiesel am Rade des weltwirtschaftlichen Aufstiegs unseres Berufes, und verhindert die Vormwärtsbewegung! Noch sind die Drohnen, die andere für sich arbeiten lassen, ungleich zahlreicher, als die Arbeitsbienen — und dementsprechend sieht es auch in unserem Berufe hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse aus!

Wie oft ist dieser Mahnruf an die Drohnen erfolgt, wieviel Kübel von Truderschwärze sind dazu vergossen worden. Und auch jetzt erschallt wieder der Mahnruf, es ist der Appell an das kollegiale Gewissen der Mitkollegen, dieselben zur Mitarbeit, zur Mitverantwortung innerhalb der Organisation heranzuziehen. Als ein Zeichen der Zeit muß beachtet werden, daß

### 350 Lohnstarife

im Jahre 1929 ablaufen. Das Schicksal von 5 Millionen Arbeitnehmern ist darin beschlossen. Zum 1. März, bezw. 1. April können auch die beiden Abkommen über Lohn und Arbeitszeit im Ruhrgebiet gekündigt werden. Die Lohnkämpfe haben bereits in den ersten Tagen des neuen Jahres mächtig eingelebt. Die Kündigungen gehen regelmäßig von den Arbeitgebern aus. Sie fordern entgeltliche Lohnkürzungen oder aber unveränderten Fortbestand der bisherigen Löhne und in beiden Fällen eine mehrjährige Dauer der neuen Tarifverträge. Die Depression, die nicht zum geringsten saisonmäßig durch die anhaltende, für deutsche Verhältnisse ungewohnte Kälte verursacht ist, soll dazu herhalten, die Arbeitsverhältnisse auf Jahre hinaus zu verschlechtern. Dabei ist die weitere Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft gerade jetzt durchaus unklar. Sie hängt in weitem Maße vom Ausgang der Reparationsverhandlungen der Sachverständigen und von den Entscheidungen unserer ehemaligen Kriegsgegner ab. Man wird es den Arbeitnehmern umso weniger zumuten können, Lohnabzüge und langfristige Bindungen in Kauf zu nehmen.

Auch im Holzgewerbe sind die Lohnabkommen von den Unternehmern gekündigt worden. Ihre diesbezüglichen Wünsche hat man uns noch nicht unterbreitet, doch geht aus der Tatsache, daß die Verträge gekündigt worden sind, zur Genüge hervor, daß man mit der Kündigung keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung, mindestens jedoch eine längere Bindung anstrebt. Auch bei den Verhandlungen über den Mantelvertrag sind noch große Schwierigkeiten zu überwinden. An diesen Tatsachen können die Holzarbeiter nicht achlos vorübergehen, sie sind gezwungen, Umschau zu halten, ob das Rüstzeug scharf ist, ob etwa eine Loderung der geschlossenen Reihen Platz gegriffen hat. In erster Linie gilt es, die uns Fernstehenden aufzurütteln, sie wachzurufen, damit dieselben das Zeitalter der Organisation erfassen, sich darüber klar werden, daß in dem festen Zusammenschluß zur Wahrung gemeinsamer Interessen ein Machtfaktor steht, der von keiner Seite übersehen werden kann. In dieser ersten Zeit gilt es, doppelt die Aufmerksamkeit auf die Berufsorganisation zu lenken, und bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen:

Wer die Zeichen der Zeit erkannt hat, und von dem Getriebe der modernen Wirtschaft nicht zermalmt werden will, der reiße sich ein in die organisierte Arbeitnehmerschaft, der tret ein in den Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands!

# Erholungsheim des Gewerkschaftsringes Bad Münster a. Stein.

Die Eröffnungsfest der Erholungsheimes für den Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände fand am Sonntag, den 17. Februar, vormittags in dem festlich geschmückten, schwarz-rot-gold bezugsigten Gesellschaftsraum des Heimes, des ehemaligen Hotels Baum, in Bad Münster a. St. statt. Etwa 150 Vertreter der Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden, ferner Vertreter sämtlicher dem Gewerkschaftsring angeschlossenen Verbände nahmen an der eindrucksvollen Feier teil. Die weihvollen Klänge des „Einzugs der Gäste auf der Wartburg“ aus Wagners „Lohengrin“, von der Hauskapelle trefflich gespielt, gaben der Feierstunde festlichen Anstalt.

Landtagsabg. Kollege Gustav Hartmann-Berlin, der 1. Vorsitzende des Gewerkschaftsringes begrüßte die Gäste und bedauerte, daß Krankheit den Abg. Erkelenz fernhält, der viel für das besetzte Gebiet getan hat. Redner dankt den Behörden und allen, die halfen, aus dem Hotel Baum eine Stätte körperlicher Erholung, geistiger Bildung und der Kulturförderung zu machen. Er hofft, daß sich ein recht gutes Verhältnis zwischen der Bürgerschaft und den Gästen des Heimes entwickelt und die Vorurteile gegen die Arbeitnehmer fallen. Gemeinschaftsgefühl und Zusammenarbeit sollen uns zu einem einigen Volk von Brüdern machen. Die hier ein- und ausgehen, werden es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, im Geist der Republik das deutsche Denken zu wahren und den Zusammenhalt zu fördern.

Ministerialrat Profit-Berlin überbrachte Grüße und Glückwünsche des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete, besonders des Ministers Severing, und betonte, es sei ihm nicht nur Beamtenpflicht, sondern auch Herzensbedürfnis, dieser bedeutungsvollen Feier beizuwohnen. Glückwünsche sind heute die Zeiten vorbei, wo es noch etwas Besonderes war, wenn die Arbeitnehmerschaft sich ein Erholungsheim errichtete. Wir erinnern uns heute der Zeit vor 10 Jahren, als die Befragung anging und die Befragungslisten noch nicht liefen, als man versuchte, uns von unserem deutschen Mutterlande loszureißen. Wir erinnern uns des Jahres 1923, als der Silberstreifen von Locarno noch nicht am Horizont zu sehen war, und das deutsche Volk sich gegenseitig zu zerfleischen drohte. Dem einmütigen Zusammenwirken aller Bevölkerungskräfte und dem unerschütterten Willen der gewerkschaftlich zusammengegangenen Arbeitnehmerschaft ist es zu danken, daß damals das Vaterland, unser Volksstaat, erhalten blieb. Dieses Haus mag stehen als Ehrenmal für die Kämpfe jener Zeit.

Im Juli 1927 erklärte Reichskanzler Marx:

„Wenn 1923 und in den folgenden Jahren der Befragung die Hoheit des Staates aufrecht erhalten wurde, dann verdanken wir das dem gefunden Sinn der Gewerkschaften an Rhein, Ruhr und Saar.“

Heute hat sich der Silberstreifen am Horizont verbreitert. Wir predigen nicht den Haß gegen die, die uns dieses Leid gebracht haben, trotz aller sittlichen Entzweiung darüber, daß das Rheinland heute noch besetzt ist. Nicht Haß, der uns neues Unglück bringt, sondern gemeinsam: Arbeit bringt uns die gemeinsame Gesundheit. An dieser Stätte soll wirtschaftlich und staatspolitisch Denken geschult werden. Wir wollen zu der wirtschaftlichen Erkenntnis führen, daß ebenso wie das Unternehmertum die Arbeitnehmerschaft zur Wirtschaft gehört und zu der politischen Erkenntnis, daß wir dem Staate, dessen stolze Farben heute an dieser Stätte wehen, auf Gedeih und Verderb verbunden sind. Den jungen Gewerkschaftlern aber soll hier zugehört werden: Ehre eure deutschen Meister, ehrt die Senioren der Gewerkschaftsbewegung, die den alten moischen Staat jung gehalten haben, damit es euch wohl geht. Die alten Gewerkschaftler aber mögen hier eine Quelle neuer junger Menschheit finden. Dazu ein herzliches Glückauf!

Überregierungsrat v. Kirchbach-Koblenz sprach die Glückwünsche des Oberpräsidenten Fuchs und des Regierungspräsidenten Brand und des anwesenden Landrats Müller aus und betonte, der Ort für das Heim sei äußerlich glücklich gewählt. Körperliche Erfolge und geistige Ausbildung sollen hier für die Mitarbeit am Wiederaufbau Deutschlands gestärkt werden.

Bürgermeister Herhaus-Bad Münster a. St. erklärte zugleich für Kurdirektor Kuipers, in Münster sei man anfangs nicht damit einverstanden gewesen, daß wieder ein Hotel dem Privatbesitz entzogen wird. Früher waren sämtliche Hotels und Pensionen in Privatbesitz und in der Saison mehr als besetzt. Krieg und Nachkriegszeit haben einen katastrophalen Einfluß auf den Besuch des Bades gehabt. Durch die drückende wirtschaftliche Not konnten viele Häuser den Betrieb nicht aufrecht erhalten. Wir hätten gewünscht, daß das Hotel Baum, das lange Jahre im Besitz einer Familie war, weiter seinen alten Zwecken gedient hätte, ist es doch immer eine große Gefahr für ein Bad, wenn ein Hotel der öffentlichen Benutzung verloren geht. Und doch mußten wir es als großes Glück betrachten, daß der Gewerkschaftsring weiterhin hier Erholungsuchenden Aufenthalt gewähren will. Die Verwaltung ist Ihnen daher in allen Ihren Bestrebungen entgegengekommen und reicht Ihnen die Hand zu gemeinsamer Arbeit zum Wohl der Erholungsbedürftigen.

Landtagsabg. Kollege Hartmann sprach für die Ringmitglieder des besetzten Gebietes: Wir haben vor 6 Jahren in ausgeprägtem Kampfe an Rhein und Ruhr den Staat bewahrt vor Schaden an Form und Inhalt. Hier ganz in der Nähe, im Suttental, werden Sie heute einen Grenzstein sehen, an dem 3 deutsche Länder aneinanderstoßen. Wir haben damals nicht gelächelt als Angehörige vieler Länder, sondern in dem Gefühl, daß es nur ein deutsches Vaterland gibt. Diesem Gemeinschaftsgedanken soll unser Heim dienen.

Koll. Koefliger vom Gewerkschaftsbund der Angestellten überreichte zwei Ölgemälde „Bild in eine Baumallee“ und „Seenbild“. Wir Arbeitnehmer brauchen den Blick ins Weite, um auch an der kulturellen Arbeit zum Wiederaufbau Deutschlands teilzunehmen.

Erstler, Vorsitzender des Zentralrats der Gewerkschaften (S.-D.) und Mitglied des Reichswirtschaftsrates, führte aus, an dieser Stätte sollten die heranwachsenden Generationen dazu erzogen werden, ihr Deutschland ebenso mit Klauen und Zähnen zu verteidigen, wie es die heute lebende Generation getan habe. Es müsse immer heißen:

„Herrlich zeigt es sich in der größten Gefahr, daß Deutschlands ärmster Sohn auch sein getreuester war.“

Redner überreichte eine Bronzestatue der Arbeit, die immer im Schulungszimmer an die Pflicht der Mitbestimmung und Mitverantwortung erinnern soll.

Vorsitzender Scaruppe vom Allgem. deutschen Eisenbahnerverband wünscht dem Heim, daß es Keimzelle persönlicher Freundschaften und darüber hinaus inniger Volksgemeinschaft werde. Redner überreichte dem Ring „das größte Bild“ für das Schulungszimmer für Schulungszwecke: Bildnisse Eberts und Hindenburgs, machte aber darauf aufmerksam, daß leider nicht allen Ringmitgliedern der Besuch des Heims möglich sei, er hoffe aber, daß bei gebesselter wirtschaftlicher Lage einmal die Parole ausgegeben werden könne: „Jeder unserer Freunde einmal in Bad Münster.“

Abg. Hartmann bebauert das Fernbleiben des erkrankten Vorsitzenden Fürstenberg vom Deutschen Bankbeamtenverein. Für ihn spricht Mitglied Veder, der die brüderliche Verbundenheit der Ringangehörigen im besetzten und unbesetzten Gebiet betonte und in dem Heim ein Wahrzeichen der vaterländischen und freiheitlichen Gesinnung des Gewerkschaftsringes erblickt und einen Wandschmuck überreicht.

**Wenn schwer des Lebens Bürde drückt,  
Nur Mut, aufwärts den Blick gerichtet,  
Es kann nicht ewig Winter sein,  
Und auch bei Dir zieht Frühling ein.**

Dr. Deume vom Verband der Versicherungsangestellten überreichte für die erste Arbeit des Rings einen Gong, dessen sinnige Inschrift den jeweiligen Versammlungsleiter daran erinnern soll, daß er zwar herrschen darf, aber nur im Rahmen der Demokratie.

Reichstagsabg. Schneider, der 2. Vorsitzende des Gewerkschaftsringes und 1. Bundesvorsitzender des S. D. A. hielt die Weiberrede. Er dankt zunächst allen Gratulanten und begrüßt die Offenherzigkeit, mit der Bürgermeister Herhaus der verständlichen Besorgnis der Stadt- und Kurverwaltung Ausdruck verlieh. Man fürchtete dort für den Familienbesitz im engeren Sinne. Wir sind auch eine Familie, die das Leben durch Härte und Leiden zusammengekniet hat, die wachsende Mechanisierung der Arbeit, die den einzelnen Menschen auf laufende Band zwingt und ihn innerlich zerrissen und unruhig macht. Der Einzelne kann die Arbeit verweigern, an einen anderen Ort ziehen, die Arbeit wechseln, immer wieder steht er vor der Erkenntnis: du bist den weiten Weg in dieselben Verhältnisse und Abhängigkeiten gegangen. Uns hält das Bewußtsein zusammen: Mag auch der Einzelne unfrei sein, Freiheit in der Geistigkeit ist möglich, wenn wir miteinander unsere Kulturgüter pflegen. Kein Volk kann bestehen ohne eine gesunde, kulturhungrige Arbeiterschaft, die das Gewordene und Geschaffene zu erhalten bereit ist. Das ist das Wertvollste an diesem Heim: Hier sollen Mitarbeiter und Nachwuchs geschult werden zu der neuen Wirtschaft, die unferen Freiheits- und Kulturwillen sich ausleben läßt, hier wird der Grund geschaffen zu neuer Bruder- und Vaterlandsliebe in der Zeit, wo auch der letzte Mann der Befragung den deutschen Boden verlassen hat. Ich weihe das Haus als Heimstätte für alle, die zur Freiheit und Kultur streben.

Landtagsabg. Kollege Hartmann dankt Rednern und Spendern. Nach dem Vortrag einer Tubelouvertüre wurde das Heim besichtigt, das im wesentlichen die Gegebenheiten ausnützte. Im Erdgeschoß liegt der große Speisesaal, der mit einem ansehnlichen kleineren Raum zusammen der Pflege der Geselligkeit und Belehrung dienen soll. Die Schlafkammer wurden auf 3 Stockwerke und Zwischenstockwerke verteilt. Sie sind einfach, aber freundlich ausgestattet, und haben eine prächtige Aussicht. Im ganzen stehen 55 Betten zur Verfügung, durch äußerste Sparfameit wurde es möglich gemacht, daß ein Zimmer mit einem Bett mit voller Pension 4,50—5,50 Mk. für Angehörige

des Gewerkschaftsringes kostet. Andere Gäste zahlen den ortsüblichen Preis samt Kurtag. Ein Sitzungszimmer wurde im zweiten Stock eingerichtet; hier sollen jährlich in der Vor- und Nachsaison 6 Schulungskurse für staats- und kulturpolitische Zusammenhänge stattfinden. Während der Saison dient das Sitzungszimmer als Arbeitsraum; hier werden durch den Lautsprecher bildende Redovorträge übermittelt. Die Bibliothek soll von den einzelnen Verbänden mit entsprechenden Büchern versorgt werden.

Nach der Besichtigung fanden sich die Teilnehmer im Speisesaal zu einem gemeinsamen Mittagsmahl zusammen, bei dem noch manches fluge Wort gesprochen wurde. Unter anderem sprachen Syndikus Dr. Kreuzwald-Bad Kreuznach, Kurdirektor Dr. Kuipers-Bad Münster am Stein, Neustadt vom Ringvorstand und Wagner vom Senfer Verband in Dresden. Am Nachmittag besichtigten die Gäste die Einrichtungen und Umgebungen des Bades Münster a. St.

Im Anschluß an die Einweihung fand Montag, den 18. 2. eine Tagung des Gewerkschaftsringes statt.

## Wählt Betriebsräte!

Unter dieser Überschrift bringt die „Zeitschrift“ des Gewerkschaftsbundes der Angestellten in Nr. 3 Ausführungen, die wir nur unterstreichen können und zur besseren Kenntnisnahme folgen lassen:

Das scheinen herrliche Zeiten werden zu wollen. Der Reparationsagent stellt fest, daß Deutschland in guten Verhältnissen lebt. Dagegen pumpt der Reichsfinanzminister leise weinend Geld zusammen. Reparationen und leere Staatskassen. Dazu schwankende Wirtschaft und parlamentarische Unsicherheit. Solche Vorzeichen deuten immer auf neue Bedrückung aller Bedrückten. Alle wollen ja wieder einmal Geld haben. Von den breiten Massen, denen der Brotkorb immer höher gehängt wird.

Ganz gewiß wird es demnächst wieder hoch hergehen. Die „Wirtschaft“ — so nennen sich ja gewisse Unternehmer so gern — wird Sturm blasen. Windstärke zwölf. Die neuen Melodien kann niemand voraussagen. Dagegen wird der Text kaum anders sein als bisher. Etwa so: „Keine neue Belastung der Wirtschaft. Fort mit den unerträglichen Soziallasten. Herunter von den wirtschaftsfeindlichen Tarifverträgen. Hin aus mit den zersetzenden Gewerkschaften aus den Betrieben. Freie Entfaltung der Unternehmerkräfte. Schluß mit den Betriebsräten.“ Die Wäffe der Reparationsfachverständigen werden bestimmt wohl abgetönt im Hintergrund zu hören sein.

Gar keine Zweifel mehr: Die Dinge treiben zur Entscheidung. Auf welcher Kulturstufe soll der deutsche Arbeitnehmer in Zukunft stehen? Um diese Frage dreht es sich.

Soll die Lebenshaltung weiter sinken, soll bei kleinen Einkommen zehn und mehr Stunden gearbeitet werden, soll die Arbeitnehmerschaft in Zukunft nichts mehr zu sagen haben?

Wir haben zwar Garantien im Dawes-Abkommen, daß wir kulturell nicht verkommen sollen. Aber wenn es um das Geld geht, haben Garantien schon oft ihren Wert verloren. Wir haben ja auch in der Deutschen Reichsverfassung die Garantie, daß die Arbeitnehmer gleichberechtigt an der Gestaltung von Staat und Wirtschaft mitarbeiten sollen. Alle Garantien sind nichts, wenn die eigene Kraft versagt. Nur wer sich auf die eigene Kraft stützt, wird respektiert.

Im Kampf um Kulturhöhe und Mitbestimmungsrecht sollten wir Arbeitnehmer uns nur auf uns selbst verlassen. Wir werden auf dem Platz stehen, den wir uns selbst erobern. Ohne Opfer geht das nicht. Wenn wir nicht den Mut aufbringen, um unsere Rechte zu ringen, dann können wir keine Achtung verlangen. Wenn wir nicht laut und vernehmlich unsere Stimme erheben, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn uns Milliarden für Reparationen am Einkommen abgezogen werden.

Wenn wir uns um die wirtschafts-demokratischen Einrichtungen nicht bemühen, dann haben wir kein Recht über Reaktion und Herrenmenschtum über Verfassungsbruch und Diktaturlüste zu zernern.

Unser Schicksal tragen wir in eigener Hand. Ein Mittel, es fortschrittlich zu gestalten, bieten uns die Betriebs- und Angestelltenräte. Gerade hier können wir zeigen, wer wir sind und was wir unter Wirtschaftsbürgertum verstanden wissen wollen. Im Betriebsratsgesetz haben wir die breiteste Plattform, von der aus wir unsere Gleichwertigkeit erweisen und die Wirtschaft mit neuzeitlichem Geist durchdringen können. Wir wissen durchaus, daß das eine schwere und oft auch unbankbare Aufgabe ist. Aber sie muß geleistet werden. Und sie muß getragen sein von dem Willen zum Aufstieg, wie sie auch getragen sein muß von dem Willen zur Sachlichkeit. Für Demagogie und Maulheldentum ist hier kein Platz.

Noch immer kämpft Deutschland um seine Existenz. Es ist zugleich ein Kampf um die Existenz der deutschen Angestellten und Arbeiter. Wir wollen, daß Deutschland lebt und daß wir als Arbeitnehmer nicht zu Kulis werden. Wir wollen mit bauen, mit gestalten und wir wollen gehört werden als vollwertige Glieder der Wirtschaft. Darum wählen wir unsere Besten in die Betriebs- und Angestelltenräte.

## Stimmen aus der Tiefe — zur Reparation.

Unter dieser Überschrift bringt die „Frankfurter Zeitung“ nachstehenden, sehr beachtenswerten Artikel von Abg. Johannes Fischer-Stuttgart. Da der Verfasser frei von jeder parteipolitischen Polemik in eindringlicher Sprache auf die Gefahren einer überspannten Reparationspolitik für die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft hinweist, so dürften seine Warnungen auch das Interesse unserer Leser finden.

Die Red.

### Nicht überspannen!

Es sind in den Tagen der Jahreswende allerlei geistreiche Betrachtungen angestellt worden darüber, wie wohl Menschen und Dinge, Völker und Staaten sich im Jahre 1929 weiter entwickeln würden. Ich habe mich oft gefragt: Wer liest die Artikel, und was denken wohl die Massen, je weiter sie sich von der sozusagen „literarischen“ Schicht, das heißt von den Kreisen entfernen, die ihr Sein und Erleben bewußt überdenken und das Ergebnis dieses Nachdenkens dann nach außen zum Ausdruck bringen? Daß diese „unliterarische“ und darum auch weithin ungelante und unbekante Masse zahlenmäßig weit überwiegt, wird wohl allgemein zugegeben; daß sie auch für das politische, wirtschaftliche und kulturelle Schicksal einer Zeit und ganzer Völker entscheidend ist, versteht man sich nur sehr ungern ein und meist erst, wenn es zu spät ist. Das war im Kriege so, war so in der Vorkriegszeit, aber es scheint auch heute nicht anders geworden zu sein. Jedenfalls ist in der Beurteilung und Behandlung der für das Schicksal des deutschen Volkes entscheidenden Fragen bei den Machthabern der Entente-mächte von einer solchen Rücksichtnahme auf das Denken und Wollen und Tun, auf das ganze menschliche Sein dieser Massen nichts zu bemerken.

Erlebdich Naumann hat mir im Jahre 1910 im Vorwort zu einer kleinen Schrift „Als Arbeiter auf der Weltausstellung“ bezeugt, ich wolle damit der Mund meiner arbeitenden Brüder in Stadt und Land sein. Ich möchte das gerne wieder einmal sein gegenüber denen, die in diesem Jahre 1929 über die Lebensgestaltung und Lebensmöglichkeit dieser einfachen Volksmassen zu bestimmen haben.

Offen gestanden, mir graut vor dem Gedanken, daß diese deutsche Tributzahlung, wie wir sie jetzt zehn Jahre tragen und leisten mußten, in derselben drückenden und lähmenden Art weitergehen soll. Man muß das Ohr mehr am Boden und in der Nähe der realen Wirklichkeit dieses Massenlebens haben, um zu spüren und zu erkennen, wie in jeder Hinsicht vergiftend die Fortsetzung einer solchen Fron des deutschen Volkes gegenüber fremden Völkern wirkt und wirken muß. In ein paar Jahren rücken bei uns junge Leute in das wahlberechtigte Alter ein, die vom Kriege aus eigenem Erleben nichts mehr wissen, von den Dingen und Menschen, die ihn verursacht haben, keine Vorstellung mehr haben, die aber materiell von Anfang an um den Erfolg ihrer Lebensarbeit betrogen sind, keine Aufstiegsmöglichkeiten vor sich sehen, weil sie in ein Volk hineingeboren sind, das ein graufames Geschick, noch dazu im eigenen Lande, für Generationen zu Sklavenarbeit verdammt hat, auch weit über die Zeit derer hinaus, die am Kriege beteiligt waren. Man mache sich nur einen Augenblick klar, wie eine solche Vergewaltigung des Lebens auf das ganze innere Wesen und auf die Lebensgestaltung und Lebensgestaltung dieser Menschen einwirken muß. Man nutzt diesen jungen, werdenden Menschen Unmögliches zu, wenn man von ihnen erwartet, daß sie trotzdem Hüter und Pfleger einer geistigen Kultur, einer mühsam arbeitenden Zivilisation, einer kunstvoll aufgebauten Wirtschaft werden und bleiben. Wer will ihnen verantwortliche Lebensführung und Lebensleistung zumuten, nachdem hemmungslos und ihrer Verantwortung so gar nicht bewußte Machthaber das Lebensrecht ganzer Generationen zerstört, ehe sie überhaupt ins Leben kamen? Darf man sich wundern, wenn diese Menschen in ihrer eigenen geistigen und politischen Haltung denselben Geist brutaler Gewalt widerspiegeln, dessen Zwangsbestimmungen sie bei ihrer Geburt oder in ihrer frühen Jugend schon umgeben haben? Man rede sich nicht ein, daß diese zersetzende Lebensanschauung, die unweigerlich das Ergebnis einer solchen Sklavenpolitik sein muß, nur auf das deutsche Volk beschränkt bleibe, sie wird bei den engen Wechselbeziehungen unter den europäischen Völkern auch weit über unsere Grenzen hinausgreifen und kulturell und materiell den Erfolg der Arbeit von Generationen vielleicht für alle Zeiten zerstören.

Es ist ein unbegreiflicher Irrwahn, daß manche Machthaber sich einbilden, man brauche sich um die Stimmungen und Empfindungen, um die von Anfang an zersetzten Lebenshoffnungen dieser breiten Volksmassen nicht zu kümmern, man könne mit ihnen wie mit willenlosen toten Figuren auf viele Jahrzehnte hinaus sicher rechnen. Von diesem Irrwahn können jeden mit Bezug auf unser deutsches Volk die Erfahrungen der letzten 10 Jahre geistlich geheilt haben. Man denke nur an die geradezu katastrophale Zunahme der Selbstmorde, an den starken Selbstmord und daneben an so zahlreiche ungeheure Töte des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Manches ist besser geworden, weil man mit Hilfe ramben

Kapitals sich einen gewissen Auftrieb gab gegenüber den Zuständen von 1918 und 1923, weil auch die Hoffnung auf baldige endgültige Erleichterungen stimulierend und belebend wirkte. Aber der Rückschlag muß furchtbar werden, wenn es jetzt wieder Schritt um Schritt bergab gehen müßte und wenn dies Los auf viele Jahrzehnte unser Schicksal sein sollte. Es liegt schon heute eine unheimliche, dumpfe Stimmung über breiten Massen des Volkes, die eine verantwortungsbewußte, vorausschauende Gestaltung ihrer eigenen Zukunft oder gar der Zukunft des Volkes und Staates innerlich ablehnen, weil der Boden den Füßen zu brüchig ist. Das muß sich in gefährlicher Weise steigern, wenn man sachlich und zeitlich den Bogen der deutschen Belastung weiterhin so überspannen würde, wie es nach manchen Neuerungen allierter Machthaber in Aussicht stehen könnte. Die Staatsmänner mögen sich darüber im klaren sein, daß sie mit diesen Massen und ihre Haltung heute mehr rechnen müssen, als das bei früheren großen staatspolitischen Aktionen unter den Regierungen verschiedener Völker der Fall war, zumal wenn dadurch das persönliche Lebensschicksal des einzelnen Menschen so hart und so auf die ganze Lebenszeit betroffen wird. Neulich hat ein namhafter Industrieller in Württemberg auf einer Industrierversammlung in Göttingen gesagt, daß wir heute schon den Arbeitern und Angestellten gegenüber zu einer Verleumdungspolitik gezwungen seien. Bildet man sich im Ausland ein, das könne man noch Jahrzehnte lang und sozusagen erblich in Deutschland fortsetzen? Gerade weil diese Massen nicht in der Lage sind, an dieser großen internationalen Aussprache über die Gestaltung ihres eigenen Lebensschicksals entsprechend teilzunehmen, muß man umso mehr warnen, über sie wie über totes Material zur Tagesordnung überzugehen und den Bogen ihnen gegenüber zu überspannen. Die europäische Politik sieht Deutschland nur in seinen Schaufenstern; über die entscheidenden Lebensregungen in den abseits liegenden Massenquartieren der ringenden Menschen geht man mit Achselzucken hinweg, bis es zu spät ist. Wir warnen vor den Folgen.

**?** **Ist Dein** **?**  
**Arbeitskollege**  
**organisiert**  
**?**

Stb ihm die Zeitung, kläre ihn auf  
und erziehe ihn zu einem Mit-  
kämpfer in unserem  
**Gewertverein der Holzarbeiter.**

## Das geltende Recht in der Unfallversicherung.

(Fortsetzung.)

Bei den Leistungen der Unfallversicherung unterscheiden wir nun nach geltendem Recht

- a) Leistungen bei Körperverletzungen durch Betriebsunfälle oder Leistungen bei Erkrankungen an einer Berufskrankheit,
- b) Leistungen im Falle einer Tötung durch Betriebsunfall und Leistungen im Falle des Todes infolge einer Berufskrankheit.

Dem der § 555 der RVO. wird ergänzt durch die Bestimmungen der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten in denen es heißt:

„Bei Anwendung der Vorschriften über die Unfallversicherung auf Berufskrankheiten steht der Körperverletzung durch Unfall die Erkrankung an einer Berufskrankheit und der Tötung durch Unfall der Tod infolge einer Berufskrankheit gleich.“

Als Leistungen bei Verletzung hat der Träger der Unfallversicherung nach § 558 RVO. zu gewähren

1. Krankenbehandlung,
2. Berufsfürsorge,
3. eine Rente oder Krankengeld, Tagelohn, Familiengeld für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

Die Krankenbehandlung und die Berufsfürsorge sollen mit allen geeigneten Mitteln

1. die durch den Unfall hervorgerufene Gesundheitsförderung oder Körperbeschädigung und die durch den Unfall verursachte Erwerbsunfähigkeit beseitigen und eine Verschlimmerung verhüten,
2. den Verletzten zur Wiederaufnahme seines früheren Berufs oder, wenn dies nicht möglich ist, zur Aufnahme eines neuen Berufs befähigen und ihn zur Erlangung einer Arbeitsstelle zu verhelfen.

Zu diesen allgemeinen Rahmenvorschriften der Reichsversicherungsordnung ist unter dem 14. November 1928 eine Verordnung des Reichsarbeitsministers ergangen über die Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung und bewertet gleichzeitig die Ergebnisse, die bei der Durchführung der Vorschriften des Reichsversicherungsgesetzes erzielt wurden.

Die Krankenbehandlung umfaßt nach § 558 b der RVO.

1. Ärztliche Behandlung,
2. Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, Ausstattung mit Apparatur, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern, oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern,
3. die Gewährung von Pflege.

Zu den allgemeinen Rahmenvorschriften der Reichsversicherungsordnung ist eine Verordnung des Reichsarministers vom 14. November 1928 ergangen über die Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung. Sie will sich stützen auf die bisherige Übung und Erfahrungen und will dabei gleichzeitig die Ergebnisse, die bei der Durchführung der Vorschriften des Reichsversicherungsgesetzes in der Kriegsbeschädigtenfürsorge erzielt wurden, verwenden.

Besüglich der Hilfsmittel wird der Grundsatz aufgestellt, daß diese in dauerhafter Ausführung und Ausstattung des Verletzten angepaßt sein müssen. Wunsch der Verletzte eine besonders kostspielige Ausführung und Ausstattung, die durch die Bedürfnisse seines Berufs nicht gerechtfertigt wird, so hat er die Mehrkosten selbst zu tragen, sonst werden die Hilfsmittel kostenfrei geliefert. An wertvollen Hilfsmitteln kann sich der Versicherungsträger das Eigentum vorbehalten.

Beinerverstümmelungen werden bei der Erstaussstattung in doppelter Zahl gewährt. Das zweite Stück braucht erst geliefert zu werden, wenn der Restumpf seine bleibende Form angenommen. Je nach den persönlichen oder beruflichen Bedürfnissen des Verletzten ist ihm ein Kunstbein oder ein Stelzbein zu gewähren. Hat der Verletzte ein Stelzbein erhalten, so ist ihm auf Antrag als zweites Stück ein Kunstbein zu gewähren, wenn nicht die Rücksicht auf seine körperliche Beschaffenheit dem entgegensteht.

Orthopädische Schuhe werden bei der Erstaussstattung in der Regel in doppelter Zahl gewährt, wenn sie voraussichtlich für längere Zeit erforderlich sind. Das zweite Stück braucht erst nach Erprobung des ersten geliefert zu werden. Bei der ersten Ausstattung ist zu jedem orthopädischen Schuh und zu jedem Stelzbein ein Paar Schuhe (künstliche Lederschuhe) kostenlos mitzuliefern. Im übrigen ist der nichtbeschädigte Fuß nur dann mitzuversorgen, wenn dies erforderlich ist, um die Unfallfolgen zu erleichtern, oder eine Verschlimmerung zu verhüten.

Zahnersatz wird in der Regel in einfacher Form (Plattenersatz) und aus einfachen gebräuchlichen Stoffen gewährt. Brüdnersatz oder Ersatz aus Edelmetall ist dann zu gewähren, wenn besondere Umstände, z. B. Kieferverletzungen, es erfordern.

Kann bei einem Verletzten eine genügende Gehfähigkeit nicht erreicht werden, so besteht Anspruch auf einen Selbstfahrer oder Krankenfahrstuhl. Sind für einen Unfallverletzten, der im Besitz eines Liegestuhls, Sitzstuhls, Fahrrads oder ähnlicher Gegenstände ist, Änderungen erforderlich, um die Unfallfolgen zu erleichtern oder die Heilwirkung zu verbessern, so hat der Träger der Unfallversicherung dem Verletzten die hierdurch entstehenden notwendigen Kosten zu ersetzen.

Blindenführerhunde nebst Hundegeschirr werden auf Antrag gewährt, wenn die persönlichen oder beruflichen Verhältnisse des Verletzten es angezeigt erscheinen lassen, und er sich einer angeordneten Ausbildung unterzieht.

Die Instandhaltungskosten für geliefertes Schuhwerk fallen dem Versicherungsträger nur zur Last, als es sich um eine durch die Unfallfolgen verursachte außergewöhnliche Abnutzung handelt. Ist der Ersatz eines Schuhs für den nichtbeschädigten Fuß notwendig, so ist dem Verletzten auf Antrag ein Ersatzschuh gegen Erstattung von einem Viertel der Herstellungskosten für ein Paar Normalmaßschuhe zu gewähren. Bedürftigen Verletzten kann die Zahlung ganz oder teilweise erlassen werden.

Wird durch den Gebrauch von Hilfsmitteln ein nicht unerheblicher Mehrverschleiß an Kleidern, Wäsche oder Schuhwerk verursacht, so ist dieser Schaden angemessen zu ersetzen.

Nach altem Recht begann die Leistungspflicht der Berufsvereine erst mit dem Beginn der 14. Woche. Heute beginnt sie eigentlich vom Augenblick des Unfalls an, doch damit fällt die Verpflichtung der Krankenkasse nicht fort, für ihre Mitglieder zu sorgen. Jedoch hat die Krankenkasse jede Krankheit eines gegen Unfall versicherten dem Träger der Unfallversicherung unverzüglich anzuzeigen, sobald Anhalt dafür vorliegt, daß die Krankheit durch einen Unfall herbeigeführt wurde, den die Unfallversicherung umfaßt. Ist die Krankheit die Folge eines Unfalls, für den der Träger der Unfallversicherung zu entschädigen hat, so gilt folgendes:

Die Aufwendungen für das Heilverfahren gehen zu Lasten des Trägers der Unfallversicherung. Wenn der Anspruch des Verletzten auf Krankengeld aus der Krankenversicherung vor dem Ablauf der 8. Woche nach dem Unfall wegfällt, so gehen die Aufwendungen für das Heilverfahren bis zum Wegfall des Krankengeldes zu Lasten der Krankenkasse, soweit sie nicht über das hinausgehen, was die Krankenkasse auf Grund der Krankenversicherung zu leisten hat.

Die Aufwendungen für wiederkehrende Selbstleistungen, die dem Verletzten während der ersten 8 Wochen nach dem Unfall gewährt werden, gehen zu Lasten der Krankenkasse, soweit sie nicht über das hinausgehen, was die Krankenkasse auf Grund der Krankenversicherung zu leisten hat, im übrigen zu Lasten des Trägers der Unfallversicherung.

Die Aufwendungen für wiederkehrende Selbstleistungen, die dem Verletzten vom Beginn der 9. Woche an gewährt werden, gehen zu Lasten des Trägers der Unfallversicherung. Zu Lasten der Krankenkasse bleiben aber

1. für die Zeit, in der der Träger der Unfallversicherung zur Gewährung einer Rente nicht verpflichtet ist, ihre Aufwendungen, die zwei Drittel des Grundlohns übersteigen,

2. für die spätere Zeit ihre Aufwendungen, soweit sie über das hinausgehen, was der Träger der Unfallversicherung zu leisten hat.

Zur gemeinsamen Förderung der Heilfürsorge für die Unfallverletzten und zur Regelung der sonstigen Beziehungen zwischen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften ist zwischen den gegenseitigen Spitzenverbänden ein besonderes Abkommen getroffen. Die Berufsgenossenschaft kann unbeschadet ihrer Befugnis, in jedem Einzelfall die Krankenbehandlung selbst einleiten und durchführen, die Krankenkasse mit der Durchführung der berufsgenossenschaftlichen Krankenbehandlung beauftragen, wie dies im § 1510 der RVO. vorgesehen ist.

Das Abkommen sieht zwei Systeme vor, wie die Krankenkasse als Beauftragte der Berufsgenossenschaft mit der Durchführung der berufsgenossenschaftlichen Heilfürsorge beauftragt werden kann, und zwar für bestimmte Verletzungsarten.

Die Ansprüche des Verletzten sind durch das Abkommen weniger berührt. Sie sind in den §§ 559 g bis 559 l der RVO. bestimmt. Denn, wie schon erwähnt, hat die Krankenkasse nach den Vorschriften der Krankenversicherung Krankenpflege und Krankengeld zu gewähren. Wenn die Genossenschaft der Krankenkasse anzeigt, daß sie an einem bestimmten Tage mit Krankenbehandlung beginnen werde, endet mit dem Beginn dieses Tages die Verpflichtung zur Gewährung von Krankenpflege. Wenn die Genossenschaft der Krankenkasse anzeigt, daß sie von einem bestimmten Tage an Rente oder Krankengeld in bestimmtem Betrage gewähren werde, so ermäßigt sich das Krankengeld aus der Krankenversicherung von diesem Tage an entsprechend. Solange die Genossenschaft Heilanstaltspflege gewährt, fallen die Ansprüche aus der Krankenversicherung weg.

Gewährt die Genossenschaft Heilanstaltspflege oder Anstaltspflege, so hat sie dem Verletzten ein Tragegeld in Höhe von jährlich insgesamt zwanzigstel des Jahresarbeitsverdienstes zu zahlen. Ferner erhalten die Angehörigen des Verletzten ein Familiengeld in Höhe der Rente, die ihnen bei seinem Tode zustehen würde. Dieser Anspruch steht der Ehefrau, deren Ehe mit dem Verletzten erst nach dem Unfall geschlossen worden ist, auch während der ersten Jahre der Ehe zu. Die Genossenschaft kann durch die Zahlung allgemein, sonst bei Bedürftigkeit, dem Verletzten, der in einer Heilanstalt oder Pflegeanstalt untergebracht ist, und seinen Angehörigen eine besondere Unterstützung gewähren.

Ist der Unfallverletzte so hilflos, infolge des Unfalls geworden, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, so muß ihm als Krankenbehandlung eine Pflege gewährt werden.

Die Pflege besteht:

1. in der Bestellung der erforderlichen Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder auf andere geeignete Weise (Hauspflege) oder

2. in der Zahlung eines Pflegegeldes von 20 bis 75 Reichsmark monatlich.

Auf Antrag des Verletzten muß Hauspflege gewährt werden, wenn die Übernahme der Hilfe und Wartung Angehörigen des Verletzten wegen Krankheit, Kinderzahl oder aus einem anderen wichtigen Grunde billigerweise nicht zugemutet werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

## Das deutsche Handwerk.

### Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks.

#### 1. Das Betätigungsbereich des Handwerks.

Das Handwerk stellt einen Zweig der Gütererzeugung in der deutschen Wirtschaft dar. Es setzt sich nicht etwa aus Unternehmern und Arbeitern zusammen, sondern es bildet einen selbständigen Berufsstand, beruhend auf dem Dreiklang: Meister, Geselle, Lehrling. Nicht etwa nur in der wirtschaftlich-technischen Seite des einzelnen Betriebes, sondern in der in jedem Handwerksbetrieb lebendigen berufsmäßigen Idee liegt letzten Endes der Kern und die Kraft des deutschen Handwerks. Seine Verankerung gegenüber seinem Berufsstand ist der Kitt, der das Handwerk zusammenhält.

Die alten Kennzeichenmerkmale des Handwerks, Kleinheit des Betriebes, lokaler Absatz, direkter Verkauf an den Kunden unter freier Hand, heute nicht mehr das Handwerk von armen Betriebsformen. Heute sind es zwei wesentliche Momente, die einem Betrieb den Charakter des Handwerksbetriebes verleihen:

1. Beim Handwerk überwiegt grundsätzlich das Können der Hand über die mechanisierte Maschinenarbeit.

2. Im Handwerksbetrieb wird verlangt allseitige Beherrschung des Arbeitsgebietes durch die im Betrieb beschäftigten Personen.

Heute kommen für das Handwerk als Betätigungsbereich in Frage:

a) diejenigen Berufszweige, die mit ihren Erzeugnissen hinsichtlich Güte und Menge an ein individuelles Bedürfnis gebunden sind. Hierher gehören die Bekleidungs- und Schuhgewerbe, persönliche Dienstleistungen, Baugewerbe usw.

b) diejenigen Berufszweige, deren Absatzgebiet lokal umgrenzt ist — Nahrungsmittelgewerbe, Anbringungs- und Reparaturgewerbe,

c) als letzte Gruppe kommen solche Gewerbe in Betracht, die für den Marktverkehr im Inland und Ausland arbeiten, soweit es sich um Güter handelt, bei denen die Handarbeit, die manuelle Qualitätsarbeit, den größten Anteil am Produkt in Anspruch nimmt.

Am weitesten sind verbreitet die Bekleidungs- und Schuhgewerbe, ihnen folgen die Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, das Baugewerbe mit den zahlreichen Baubehelfergewerben, das Holzgewerbe und die Gewerbe der Eisen- und Metallverarbeitung. Auf diese Gewerbebranche entfallen 80 v. H. sämtlicher Berufsarten des Handwerks und ebenso viele der überhaupt vorhandenen Handwerksbetriebe.

Die Auswirkungen des verflochtenen Jahrhunderts der Technik treten heutzutage auch im Handwerk immer mehr hervor: die deutsche Wirtschaft ist gezwungen, nicht nur sich der modernsten Technik anzupassen, sondern auch im Wege der Rationalisierung die Herstellung billiger und preiswerter Waren zu erzielen.

Auch der Handwerker rüstet seine Werkstätte nach den Grundzügen des technisch vollkommenen Betriebes aus und trachtet nach wirtschaftlicher Herstellung von Waren.

Diese zwei Grundströmungen sind heute bei allen Handwerksbetrieben zu beobachten, wenn sie überhaupt den Willen und die Stärke aufbringen, mit der Zeit zu gehen.

Daneben ist jedoch noch auf einen anderen Zusammenhang hinzuweisen: die Umstellung der Technik des Verkehrs hat den Bedarf an den bisher üblichen, vom Handwerk regelmäßig hergestellten Verkehrsmitteln (Wagen, Geschirre für Zugtiere u. a. m.) völlig geändert und die bisher diesen Bedarf deckenden Gewerbe zur Umstellung und Anpassung gezwungen. Das Auto tritt mehr und mehr an die Stelle des Pferdegespannes. Die Mannigfaltigkeit des von Pferden gezogenen Fuhrwerks geht rasch zurück. An seine Stelle treten mechanisch angetriebene Verkehrsmittel, mit höchstmöglicher Geschwindigkeit und größter Leistungsfähigkeit. Die Herstellung dieser Verkehrsmittel ist an die Industrie übergegangen, dem Handwerker verbleibt die Infertigung von Teilstücken und die Vornahme der Ausbesserungsarbeiten.

#### 2. Die Struktur des deutschen Handwerks.

Die deutschen Handwerks- und Gewerbeämtern umfassen zwangsweise sämtliche Handwerksbetriebe. Eine Durchzählung nach dem Stand vom 1. Januar 1927 ergibt 1 303 134 Handwerksbetriebe in 67 Kammerbezirken. Nimmt man dazu den Flächeninhalt der Kammerbezirke und deren Einwohnerzahl nach dem Stand vom 16. Juni 1925, so ergibt sich folgendes Bild:

Länder	Flächeninhalt qkm.	Einwohnerzahl	Zahl der Handwerksbetriebe
Baden	15070,87	2 312 462	57 511
Bayern	75996,47	7 379 594	194 311
Hansestädte	969,36	1 619 340	32 822
Heßen	7692,94	13 472 79	37 000
Sachsen	14 992,94	4 992 320	105 536
Württemberg	19 507,63	2 580 235	85 084
Preußen mit den übrigen Ländern	33 448,56	42 179 389	790 870
zusammen:	465 717,77	62 410 619	1 303 134

Unter diesen rund 1,25 Millionen Handwerksbetrieben sind etwa 50 Prozent Alleinbetriebe: der Meister arbeitet allein oder mit 1 Lehrling, 25 Prozent sind Betriebe mit 1 Gesellen und 17 Prozent Betriebe mit 2—5 Gesellen. Der Rest der Betriebe beschäftigt 6 Gesellen und mehr. Darunter gibt es Handwerksbetriebe mit bis zu 50 Gesellen und mehr.

Auf Grund der im Auftrag des Enquete-Ausschusses vom Deutschen Handwerks- und Gewerbeamt, Hannover, gemachten Erhebungen in der jüngsten Zeit kann festgestellt werden, daß in diesen 1,25 Millionen Handwerksbetrieben mindestens 1 378 000 Gesellen und 693 000 Lehrlinge beschäftigt werden.

Ein Vergleich mit den in Industrie- und Handwerksbetrieben zusammen beschäftigten Arbeitskräften ergibt folgendes interessante Bild:

In Handwerk und Industrie sind etwa 10 Millionen Männer beschäftigt.

Darunter sind 7,8 Millionen Arbeiter. Darunter sind 5,9 jährlich mehr oder weniger ausgebildet.

Nimmt man 1—1,5 Millionen angeleitete Arbeiter weg, so bleiben 4,5—5 Millionen gelernte Facharbeiter. Etwa 1 Million hiervon sind Lehrlinge, d. h. 20—25 Prozent der Facharbeiter im Durchschnitt.

Wenn nun in jüngster Zeit nicht weniger als 693 000 Handwerkslehrlinge — voraussichtlich werden es noch mehr sein — gezählt wurden, so macht dies nicht weniger als 70 Prozent der gesamten Lehrlingszahl aus. Daraus erhellt die Bedeutung des Handwerks als Erzieher des jugendlichen Nachwuchses.

Aus den oben angeführten Zahlen geht hervor, daß das Schwergewicht der Lehrlingsausbildung zum wesentlichen Teil auch heute noch in den handwerklich organisierten Gewerbebetrieben liegt. Vor allem kommen in Betracht die Gewerbe der Eisen- und Metallbearbeitung (Schlosser, Schmiede), der Holz- und Schnitzstoffe (Tischlereien), der Bäckereien, Fleischerereien, neuerdings auch der Elektro- und sonstiger Installateure, Feinmechanik, Fahrzeugbau usw. Weit aus der Mehrzahl der Lehrlinge findet sich in den Handwerksbetrieben von 4—5 Personen, sowie von 6—10 Personen. In den höheren Größenklassen nimmt die Lehrlingshaltung fortschreitend ab.

Daraus geht hervor, daß das Handwerk nach wie vor Rekrutierungsgebiet für den Facharbeiterbedarf der Industrie ist. In zunehmendem Maße nimmt sich allerdings auch die Industrie, voran die Metallindustrie, der Heranbildung ihrer Facharbeiter an.

Zu den beschäftigten Gesellen und Lehrlingen sind die mitwirkenden Familienangehörigen, die als Ersatz für fremde Arbeitskräfte anzusehen sind, hinzuzurechnen, um ein vollständiges Bild über die in den Handwerksbetrieben schaffenden Hände zu erhalten. Vor allem ist es die Handwerkerfrau, die besonders dort, wo ein Ladengeschäft angegliedert ist, eine wesentliche Hilfe im Geschäft bedeutet. So treten neben die 1,25 Millionen Handwerker nicht nur 1,25 Millionen Gesellen und rund 700 000 Lehrlinge, sondern auch die Familienangehörigen. Im ganzen ist mit etwa 4 Millionen Erwerbstätigen im deutschen Handwerk zu rechnen, gewiß eine stattliche Zahl von Arbeitskräften innerhalb der deutschen Wirtschaft. Damit tritt auch zahlenmäßig die Bedeutung des Handwerks innerhalb der deutschen Wirtschaft deutlich hervor.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus den Ortsvereinen.

Niederbresseln. Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung fand am 18. 1. 29 statt. Der Vorsitzende H. Fey eröffnete die Versammlung und gab seiner Freude Ausdruck, über das fast vollzählige Erscheinen der Mitglieder und Begrüßte besonders unsern Bezirksleiter Renner, der unserer Einladung gerne gefolgt war. Nach einem kurzen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr ging er zur Tagesordnung über. Der Rassen und Jahresbericht wurden verlesen und die Vorstandswahl vervollständigt, in dem noch ein stellv. Schriftführer und 2 Beisitzer gewählt wurden. In Punkt Verschiedenes wurde der Wunsch laut, im Laufe des Jahres eine Familienfeier stattfinden zu lassen. Die Vorbereitungsarbeiten dafür wurden einem Ausschuss überwiesen. Nun erhielt Kollege Renner das Wort zu seinem Referat. Zuerst drückte derselbe seine Freude und Anerkennung aus, über die Einigkeit innerhalb des Ortsvereins und übermittelte uns den Dank des Bezirks- und Hauptvorstandes für alle getane Arbeit. Dann ließ er sich in seinem Vortrag über arbeitsrechtliche Fragen. Er verstand es, die Versammlung zu fesseln von Anfang bis Ende. Als die 3 Expeditoren dieser Fragen bezeichnete er das Betriebsrätegesetz, das Arbeitsgerichtsrecht und die Sozialversicherung. Die Größe des bereits errungenen wurde im Verlauf der Ausführungen jedem klar. Es kam aber auch jedem zum Bewußtsein, was noch zu erringen ist. Nach verschiedenen Fragen und Antworten, schloß der Vorsitzende in vorgerückter Stunde die in Einmütigkeit und Frohsinn verlaufene Versammlung.

J. A.: R. Lehmann, Schriftführer.

# Möbelschler

seit 1 1/2 Jahr in

## Polier-Beizerei

tätig gewesen,

# sucht Stellung.

— Gute Zeugnisse. —

Angebote unter J. V. 58 dieser Zeitung.



## Einheitliche

# Bereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberstrang und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.